Eingangsvermerk - Eingangsstempel			
Az.:			
/\L			

Stadt Rösrath

Der Bürgermeister FB 3 Bürgerdienste, Ordnung Hauptstraße 229 51503 Rösrath

Sachbearbeiter/-in:

Frau Juchems Rathausplatz, Zimmer 109 Fon: 02205 / 802 204 Fax: 02205 / 802 88 229

E-Mail: verkehr@Roesrath.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Verkehrsflächen

gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

1. Antragstelle)r
-----------------	----

Name, Vorname, ggf.	Geburtsname			
Anschrift				
7 tiloonint				
(PLZ) ((Wohnort) (Straße)		(Haus-Nr.)	
Telefon:	Handy:	Email:		
2. Veranstalter /	Verantwortliche Pe	rson		
☐ siehe Antragst	eller/in			
☐ Name, Vorname				
Telefon:	Handy:	Email:		
3. Ort der Sonde Straße	ernutzung (genaue Bez	zeichnung, Straße, Haus-Nr.)	Hausnummer	
4. Benötige Fläc	che: Länge:	m x Breite: m =	qm	
5. Art der Sonde	ernutzung			
☐ Materiallagerun	g	☐ Außengastronom	ie	
☐ Gerüst	-	☐ Markt/Straßenfes	t:	
☐ Kranaufstellung				
☐ Container				
6. Nutzungszeit	raum: von:	bis:		

Stand: September 2019

- **7.** Ein entsprechender Plan ist vorzulegen. Bei beabsichtigten Absperrmaßnahmen, Baustellenkennzeichnungen, Bauabschnitten, Signalanlagen und Umleitungen ist ein Verkehrszeichenplan gem. § 45 Abs. 6 StVO beizufügen. (Hinweis: Ohne den Verkehrszeichenplan ist insbesondere die Bearbeitung von Straßensperrungen nicht möglich!)
- **8.** Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Durchführung der Sondernutzung einzureichen. Der Antrag hat Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung zu enthalten. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif der Sondernutzungssatzung der Stadt Rösrath.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), entspricht dem Art. 13 EU DSGVO und ist zur weiteren Bearbeitung erforderlich. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Stand: September 2019 2/2